

schlusses mit Professor Chroust eingeleiteten Verhandlungen zu dem Abschluß geführt haben, daß die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae die wissenschaftliche Kontrolle über Chrousts Monumenta palaeographica übernommen hat.

15. Der Vorsitzende berichtet über eine im deutschen Reichstage gegebene Anregung des Grafen Oppersdorf, Neudrucke der vergriffenen Bände der Monumenta vorzunehmen. Der Vorsitzende hat in dieser Frage an das Reichsamt des Innern im wesentlichen ablehnend berichtet.

16. Die seinerzeit mit dem Istituto storico Italiano getroffenen Abmachungen über die Abgrenzung der Publikationsgebiete haben von seiten des Istituto storico Italiano eine endgültige Ratifikation noch immer nicht erfahren, doch wird diese als demnächst bevorstehend in Aussicht gestellt.

17. Herr Holder-Egger verliest eine Eingabe der Hahnschen Buchhandlung in Hannover und der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin wegen Änderung der Verlagsverträge.

18. Es wird beschlossen, den Antrag, daß die über 25% des Satzes betragenden Kosten der Korrekturen durch die Zentraldirektion zu tragen seien, abzulehnen, dagegen einer Erhöhung des Bogenpreises in der Quartserie von 25 auf 35 Pfennig zuzustimmen unter der Bedingung, daß an die Zentraldirektion von den fortan erscheinenden Bänden 24 statt 20 und an die Bearbeiter 8 statt 5 Freiexemplare und bei den Oktavausgaben an die Zentraldirektion 24 und an die Bearbeiter 20 statt 12 Freiexemplare gegeben werden. Zu Weiterführung und Abschluß der Verhandlungen